

FAQ: Unterstützung durch die Deutsche Krebsgesellschaft für aus der Ukraine geflüchtete Krebspatient*innen, deren Behandler*innen sowie Unterstützer*innen

Welche Regelungen gibt es für die Finanzierung der medizinischen Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine?

Geflüchtete Ukrainer*innen können seit dem 01. Juni 2022 bei Bedürftigkeit Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen. Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Registrierung im Ausländerzentralregister und Anerkennung bei der Ausländerbehörde sind erfolgt.
- Fiktionsbescheinigung (bis zum 31.10.2022 vorläufige Fiktionsbescheinigung ausreichend) oder Aufenthaltstitel liegen vor.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, gilt:

- Arbeitsfähige Personen erhalten über das Jobcenter SGB II Leistungen (Hartz IV).
- Arbeitsunfähige Personen oder Rentner*innen erhalten SGB XII Leistungen (z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Im SGB II (ALG II) gilt die Pflichtversicherung nach [§5 SGB V](#). Die jeweilige Krankenkasse ist zur Aufnahme von Antragsteller*innen verpflichtet. Somit besteht eine reguläre Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Im SGB XII erfolgt keine reguläre Aufnahme in eine Krankenversicherung. Betroffene werden trotzdem im Rahmen der Auftragsversorgung ([§264 SGB V](#)) an eine Krankenkasse angegliedert und erhalten eine Gesundheitskarte, mit der Sie Leistungen in Anspruch nehmen können. Die Krankenkasse lässt sich die erstandenen Kosten dann vom Sozialamt zurückerstatten.

Zudem ist die **Behandlung in einer Notsituation** auch ohne Registrierung und Anerkennung bei der Ausländerbehörde möglich. In einem solchen Fall erhält die behandelnde Einrichtung die Kosten für die erbrachten Leistungen anschließend vom Träger zurück ([Nothelferanspruch nach §25 SGB XII](#)). Hierzu sollte mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt in Kontakt getreten werden. Registrierung und Anerkennung erfolgen im Nachhinein.

Auf der Website der DKG findet sich ein [Flowchart für Leistungserbringer*innen](#), die geflüchtete Menschen mit Krebserkrankungen aus der Ukraine behandeln.

Welche Fristen gelten für aus der Ukraine geflüchtete Personen bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis?

Die [Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung](#) wurde bis zum 30. November 2022 verlängert (Quelle: [Bundesrat](#)). Folgende Änderungen gehen mit der Verlängerung einher:

Ukrainer*innen, die nach Deutschland geflohen sind, sind nun verpflichtet innerhalb von 90 Tagen einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen. Für Drittstaatenangehörige, die aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind, gelten verschärfte Regeln. So besteht bei diesen nun sofort nach Ablehnung eines Antrags auf Aufenthaltserlaubnis Ausreisepflicht. Weitere Informationen bietet die [GGUA Flüchtlingshilfe](#).

Welche Unterstützung bietet die Deutsche Krebsgesellschaft den zertifizierten Zentren bei der medizinischen Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine?

Die DKG und das CCC-Netzwerk möchten den Zentren durch die erstellte Liste die Möglichkeit bieten, sich als kompetente Behandler*innen für aus der Ukraine geflüchtete Krebspatient*innen sichtbar zu machen. Die DKG verbreitet die erstellte Liste durch die Publikation auf ihrer Webseite und hat diese dem INFONETZ KREBS der Deutschen Krebshilfe, dem Krebsinformationsdienst des DKFZ, dem „[ECO-ASCO Special Network: Impact of the War in Ukraine on Cancer](#)“ und der [Association of European Cancer Leagues \(ECL\)](#) zur Verfügung gestellt. Eine weiterführende Verteilung von ukrainischen Patient*innen ist von Seiten der DKG derzeit nicht vorgesehen.

Darüber hinaus stellt die DKG auf ihrer [Webseite](#) Informationen zur Unterstützung von Behandler*innen und Helfer*innen von geflüchteten Krebspatient*innen zur Verfügung.

Männern im wehrfähigen Alter wird derzeit die Ausreise aus der Ukraine verweigert. Krebspatienten können eine Einladung einer europäischen Klinik vorweisen, um von dieser Regelung ausgenommen zu werden. Können sich männliche Patienten des betroffenen Alters hierzu an die in der Liste der DKG aufgeführten Zentren wenden?

Die Zentren können in einem solchen Fall kontaktiert werden. Bei einer Kontaktaufnahme sind möglichst aussagekräftige Unterlagen inklusive Arztbefunde, Identitätsnachweise (Kopie des Reisepasses / Ausweises) und weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf das Ausstellen einer Einladung besteht nicht. Einzelheiten sind mit dem jeweiligen Zentrum abzusprechen.

Wie erfolgt die Beantragung von Hilfsgeldern durch den Hilfsfonds der Deutschen Krebshilfe für Angehörige von in Deutschland behandelten Krebspatienten aus der Ukraine?

Informationen zur Beantragung von Hilfsgeldern durch den Hilfsfonds der Deutschen Krebshilfe finden sich auf der hierfür eingerichteten [Webseite](#). Darüber hinaus beantworten die Mitarbeiter*innen des [INFONETZ KREBS](#) Fragen zum Hilfsfonds unter 0800 80708877 (kostenfrei), Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr.

Ist es notwendig, dass unter der von den Zentren angegebenen Nummer eine ukrainisch- oder russischsprachige Person verfügbar ist?

Bei der Kommunikation mit ukrainischen Patient*innen kann die Kenntnis der russischen oder ukrainischen Sprache hilfreich sein. Da sich die Liste auch an Behandler*innen und Unterstützer*innen von ukrainischen Krebspatient*innen richtet, ist dies jedoch nicht zwingend erforderlich.

An wen kann sich zur Überwindung von Sprachbarrieren, bspw. bei der Kommunikation mit Patient*innen und der Übersetzung von Arztbefunden, gewandt werden?

Die Übernahme von Dolmetscherkosten für Leistungsberechtigte ([§ 6 Absatz 1 AsylbLG](#)) ist möglich, wenn die Hinzuziehung im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern oder Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht geboten ist. Zuständig hierfür sind die Länder. Es wird empfohlen sich ortsbezogen zu informieren, welche Möglichkeiten zur Übersetzung zur Verfügung stehen.

Die gemeinnützige Triaphon gGmbH wurde von Ärzt*innen mit dem Ziel gegründet, eine medizinische Versorgung auf Augenhöhe für Patient*innen mit Sprachbarriere zu ermöglichen. Mit der ["Dolmetsch-Nothilfe: Ukrainisch"](#) wurde ein Zugang zu 24/7-verfügbaren Sprachmittler*innen geschaffen, die im medizinischen Bereich per Telefon dolmetschen.

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) stellt [Listen mit ukrainischen, polnischen und russischen Fertigarzneimitteln](#) zur erleichterten Auswahl der medikamentösen Therapie von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zur Verfügung.

In einigen Bundesländern (z.B. in Berlin: [GDD-Berlin](#) und Brandenburg: [ISA-BRB](#)) gibt es einen sogenannten Gemeinde-Dolmetsch-Dienst.